



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

23. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Innovatives Bauen: vom BIM („Building Information Modeling“) bis zum 3D Druckverfahren fördern 5**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8101

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Die AfD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

**2 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen 6**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8722 – Neudruck

Stellungnahme 17/2495 gem. § 58 GeschO

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag von Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) einigt sich der Ausschuss auf eine pflichtige Beteiligung an der im federführenden Innenausschuss geplanten Anhörung.

**3 Treibhausgasarmer Wasserstoff – Energieträger der Zukunft: Nordrhein-Westfalen muss Chancen als Wasserstoff-Modellregion ergreifen 7**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8589

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 12.05.2020 geplanten Anhörung, bei der neben dem Antrag von CDU und FDP auch der unter TOP 4 aufgeführte Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Tagesordnung stehen soll.

**4 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten! 8**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8766

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 12.05.2020 geplanten Anhörung, bei der neben dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch der unter TOP 3 aufgeführte Antrag von CDU und FDP auf der Tagesordnung stehen soll.

**5 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen 9**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8578

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Matthi Bolte-Richters (GRÜNE), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.





**1 Innovatives Bauen: vom BIM („Building Information Modeling“) bis zum 3D Druckverfahren fördern**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8101

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Die AfD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

**2 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8722 – Neudruck

Stellungnahme 17/2495 gem. § 58 GeschO

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 12.03.2020)*

Auf Vorschlag von Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) einigt sich der Ausschuss auf eine pflichtige Beteiligung an der im federführenden Innenausschuss geplanten Anhörung.

**3 Treibhausgasarmer Wasserstoff – Energieträger der Zukunft: Nordrhein-Westfalen muss Chancen als Wasserstoff-Modellregion ergreifen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8589

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 12.02.2020)*

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 12.05.2020 geplanten Anhörung, bei der neben dem Antrag von CDU und FDP auch der unter TOP 4 aufgeführte Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Tagesordnung stehen soll.

**4 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8766

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 11.03.2020)*

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 12.05.2020 geplanten Anhörung, bei der neben dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch der unter TOP 3 aufgeführte Antrag von CDU und FDP auf der Tagesordnung stehen soll.



**5 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8578

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 12.02.2020)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Matthi Bolte-Richters (GRÜNE), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**6 5G-Ausbau** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3275

**Christina Kampmann (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Es freue sie, dass Landesregierung großes Vertrauen in die Mobilfunkbetreiber setze, allerdings halte sie dies aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht unbedingt für berechtigt. Immer wenn deren – zu Recht bestehende – eigenwirtschaftliche Interessen nicht mehr ausreichend gedeckt gewesen seien, habe es bei dem Ausbau von LTE und Glasfaser Probleme gegeben.

Es bestehe ein großes Interesse der Öffentlichkeit, auch von Zwischenschritten und Zwischenerfolgen des 5G-Ausbaus zu erfahren, und sie bitte den Minister, zu erläutern, ob solche Schritte vereinbart worden wären und ob die Landesregierung gedenke, dort, wo die Mobilfunkbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht als lohnenswert erachteten, zusätzliche Fördermaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Sie hielte es für schwierig, wenn das Land in drei, vier Jahren einen Bericht von den Mobilfunkbetreibern bekäme, dass weite Teile der Fläche noch nicht erschlossen worden seien. Den in dem Bericht enthaltenen Satz, dass der Ausbau eigenwirtschaftlich statfinde und demzufolge – so verstehe sie es; der Minister könne dies gerne korrigieren – im Grunde genommen keine Kommunikation darüber erfolge, halte sie für befremdlich. Im Sinne des öffentlichen Interesses reiche es nicht aus, einfach darauf zu hoffen, dass der Ausbau seitens der Mobilfunkbetreiber nach bestem Wissen und Gewissen vorangetrieben werde.

In dem Bericht würden erste 5G-Basisstationen in verschiedenen Gemeinden genannt, wie etwa das allseits bekannte Testcenter in Aldenhoven, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**. Andere Standorte jedoch – etwa Altenberge – überraschten ihn, und er frage den Minister, wer über die genaue Verortung entschieden habe.

**Florian Braun (CDU)** kann keine Untätigkeit und keine mangelnde finanzielle Unterstützung seitens der Landesregierung feststellen. Er erinnere daran, dass für diesen Bereich bereits 90 Millionen Euro in Aussicht gestellt worden seien.

Den Minister frage er, wie NRW im Vergleich mit anderen Bundesländern dastehe.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** meint, er habe dem Berichtswunsch der SPD – auch in der Plenardebatte sei Ähnliches angeklungen – die Äußerung entnommen, 5G sei in Nordrhein-Westfalen an einigen Standorten bereits vorhanden, allerdings noch nicht im Ruhrgebiet. Gott sei Dank gebe es jedoch auch im Ruhrgebiet Standorte.

Darüber hinaus habe zum Beispiel die Stadt Gelsenkirchen – zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sei dies noch nicht bekannt gewesen – im Rahmen des 5G-

Innovationswettbewerbs des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur eine Konzeptförderung für ein Projekt zum Einsatz von 5G-Technologien in der vernetzten Stadt erhalten, und auch die Stadt Schwerte habe sich erfolgreich um Bundesfördermittel beworben. Insbesondere die digitale Modellkommune Gelsenkirchen habe sich sehr früh mit dem Thema beschäftigt. Er erinnere sich, bereits kurz nach seiner Amtsübernahme entsprechende Gespräche geführt zu haben. Es freue ihn, wenn NRW-Kommunen solche Wettbewerbe nutzen, um 5G voranzutreiben.

Für die Landesregierung sei es sehr wichtig, 5G in Nordrhein-Westfalen, wo immer möglich, voranzutreiben – auch im Rahmen des Mobilfunkpakts. Natürlich solle nicht einfach nur bis 2025 abgewartet werden. Sein Haus führe mit den Mobilfunknetzbetreibern sehr konkret und vorwettbewerblich angelegte Gespräche und gewinne dabei Einblicke in deren Strategien, die er allerdings nicht öffentlich machen könne. Die Landesregierung wisse also, was jeder einzelne Betreiber in etwa plane und wie die auf Grundlage der Auktionen getroffenen Vereinbarungen erfüllt werden sollten. Der Ausbau und die Ertüchtigung von Stationen sowie der Neubau bereite an vielen Stellen die zukünftige Verfügbarkeit von 5G vor.

5G und Gigabitnetzausbau gingen Hand in Hand. Überall wo Glasfaser verfügbar sei, könne auch eine 5G-Infrastruktur implementiert werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern begleite die Landesregierung das sehr eng.

Auf die Frage von Matthi Bolte-Richter antwortet der Minister, eine genaue Karte über alle bereits bestehenden Standorte könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorlegen, weil die Unternehmen in dieser Hinsicht eigene Schwerpunkte setzten. Bei der Frage, warum sich in Altenberge ein Standort befinde, müsse er passen, er wolle dem aber gerne nachgehen. Vielleicht gebe es dort vor Ort einen Anwender bzw. ein Unternehmen, das sich mit diesem Thema näher beschäftige. Weiterhin kämen als Betreiber einzelner Standorte auch private Initiativen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Betracht. In Südwestfalen sei außerdem Vodafone sehr aktiv.

Er wolle prüfen, ob dem Ausschuss eine auf die Betreiber bezogene anonymisierte Karte vorlegt werden könne. Das Land befinde sich jedoch noch im Prozess des Hochlaufs. Etwa im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW verzeichne man eine rege Nachfrage, und die Entscheidung der Jury zur Vergabe der Mittel werde einen weiteren Treiber für die Verbreitung von 5G darstellen.

Auf die Frage von Florian Braun antwortet er, er könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts über den Vergleich mit anderen Bundesländern sagen, er wolle dies aber gerne dem Ausschuss zur Verfügung stellen, sobald dazu Informationen zur Verfügung ständen.

**Christina Kampmann (SPD)** nimmt Bezug auf die Äußerung des Ministers, die Ausbaupläne der Unternehmen nicht öffentlich machen zu dürfen. Augenscheinlich lägen dem Ministerium also Informationen über Strategien der Unternehmen vor. Sie frage, ob die Möglichkeit bestünde, dem Ausschuss im zweiten Quartal dieses Jahres eine anonymisierte Karte dazu zur Verfügung zu stellen.

Diese Zusage könne er heute noch nicht geben, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**. Er wisse auch nicht alles, was die Privaten in Sachen „5G“ planten. Im Hinblick auf den Mobilfunkausbau gehe die Landesregierung so vor wie beschrieben. Die Privaten hätten sicherlich Verständnis dafür, wenn er sie um weitere Informationen für den Ausschuss bäte. Eine konkrete Karte könne er nicht versprechen, er wolle sich aber gerne darum bemühen.

**Christina Kampmann (SPD)** bekräftigt, in dieser Hinsicht bestehe neben dem parlamentarischen natürlich auch ein öffentliches Interesse an Informationen. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** ergänzt, das sei auch im Interesse der Landesregierung.

**Christina Kampmann (SPD)** führt weiterhin aus, laut der aktuellen Berichterstattung versuchten die Telekom und Vodafone, 5G in die Fläche zu bringen, indem sie vormals für das Fernsehen verwendete Frequenzen nutzten. Damit könnten gerade im ländlichen Raum höhere Reichweiten erreicht werden, allerdings mit geringeren Geschwindigkeiten. Sie sehe darin die Gefahr, dass 5G dann insgesamt in zwei Geschwindigkeiten aufgebaut werde, und sie plädiere dafür, politisch ein Auge darauf zu haben, damit keine 5G-Mogelpackung entstünde.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** antwortet, die jetzt auktionierten Frequenzen eigneten sich technisch eher für die Agglomerationsräume, denn dafür würden kürzere Abstände zwischen den Masten benötigt. Wollte man 5G mit diesen Frequenzen vollständig in der Fläche ausrollen, benötigte man viele zusätzliche Mobilfunkmasten, stieße damit eventuell auch an die Grenzen der Akzeptanz und müsste dann mit Widerständen rechnen. Die Landesregierung sei jedenfalls sehr bemüht, in dieser Hinsicht voranzukommen.

Aus diesen Gründen werde 5G momentan in zwei Geschwindigkeiten ausgerollt. 2025 würden allerdings noch weitere Frequenzen zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe in weiteren Abständen dennoch eine recht hohe Geschwindigkeit umsetzbar sei. Die genauen Latenzzeiten müssten dann allerdings noch im Vergleich geprüft werden.

Glasfaser sei mittlerweile in der Fläche stärker vertreten als in städtischen Gegenden. Es bestehe sicherlich die Möglichkeit für manche Unternehmen mit Glasfaseranschluss, etwa für einen Hidden Champion im Sauerland, sich 5G-Masten auf seinen Betriebshof zu stellen und damit eine Kompromisslösung zu realisieren. Damit könne dieser genauso leistungsfähig werden wie BASF oder Bayer in Leverkusen.

Damit bleibe allerdings die Abdeckung bis zu jeder Milchkanne – so habe es immer schön plakativ geheißen – und die Verfügbarkeit für alle offen. Es stelle sich außerdem die Frage, ob überhaupt jeder eine solche Leistungsfähigkeit benötige. Im Hinblick auf autonomes Fahren werde 5G flächendeckend vonnöten sein, aber damit werde es sicherlich noch eine Weile dauern.

Die technische Lösung mit unterschiedlichen Frequenzen halte er nicht für nachteilig, wenn es darum gehe, in der Fläche höhere Geschwindigkeiten anzubieten, als bisher

verfügbar. Er vermute zwar nicht, dass es Ziel der Mobilfunkbetreiber sei – und schon gar nicht das politische Ziel –, 5G insgesamt in zwei Geschwindigkeiten zu etablieren. Dennoch gelte es natürlich die technischen Bedingungen und die Möglichkeiten im Rahmen der Zustimmung der Bevölkerung im Blick zu behalten.

Im Hinblick auf die Umrüstung der vorhandenen und den Ausbau der noch benötigten Mobilfunkmasten sei außerdem noch fraglich, welcher Lieferant überhaupt über die technischen Möglichkeiten verfüge. In dieser Hinsicht bleibe für die Mobilfunkbetreiber noch einiges zu tun. In der Übergangszeit werde wahrscheinlich eine gemischte Struktur bestehen, aber perspektivisch zeige er sich optimistisch, dass im ländlichen Raum die gleichen Chancen wie in den Agglomerationsräume beständen. Jedenfalls sei dies das Ziel der Landesregierung.

**7 Corona-Soforthilfe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** berichtet:

Mit der Soforthilfe haben wir ein, wie ich meine, ganz wichtiges Instrument in dieser schwierigen Krise eingeführt, gerade für die kleinsten Betriebe, die kleinen Firmen. Es gibt ein Bundesprogramm für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten und ein ergänzendes Landesprogramm für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, die wir unter ein gemeinsames Dach gestellt haben, nämlich das NRW-Sofortprogramm 2020 von Bund und Land Nordrhein-Westfalen.

Als wir mit dem Programm Ende März in der Vorbereitung waren, wurde eine Vorabschätzung vorgenommen, dass bis zu 700.000 Soloselbstständige bzw. Kleinstbetriebe dieses Programm in Anspruch nehmen könnten. Wir sehen eine hohe Betroffenheit: Dreiviertel der Betriebe sind stark oder sehr stark von Corona betroffen. Wir haben es anhand der Firmenstatistiken abgeschätzt und kamen dabei auf ungefähr 700.000. Wir wussten also, als wir uns gefragt haben, wie überhaupt ein solches Verfahren abgewickelt werden kann, dass wir es mit einer riesigen Antragswelle zu tun haben würden.

Die Länder sind vom Bund gebeten worden, das zu übernehmen. Der Bund hat gesagt: Wir sehen den Bedarf, aber wir sind administrativ nicht in der Lage, ein solches Programm umzusetzen. – Herr Scholz hatte die Zahl von 9.000 Mitarbeitern genannt, die man kurzfristig bräuchte, um ein solches Programm abwickeln zu können. Deswegen sind die Länder gebeten worden, das umzusetzen.

Wenige Tage vor den Beratungen im Landtag und im Bundestag Ende März lagen uns erste Informationen dazu vor, die wir zum Teil auch durch Rückkopplungen unseres Hauses mit dem Bundeswirtschaftsministerium auf der Arbeitsebene haben ermitteln können, um überhaupt erst einmal zu ergründen, was der Bund eigentlich fördern will und wie er fördern will.

Dankenswerterweise hat der Landtag am Dienstag entschieden, das Sondervermögen bereitzustellen, was für uns die Grundlage dafür war, das Länderprogramm mitfinanzieren zu können. Der Bundestag hat am Mittwoch entschieden. Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundestags am Mittwoch hat dann eine Verhandlung der Bund-Länder-Vereinbarung stattgefunden, die bis Samstagnachmittag dauerte. Sie wurde vom Bundeswirtschaftsministerium mit den Ländern über die Ministerpräsidentenkonferenz unter Federführung Bayerns organisiert. Und am Samstagnachmittag hat noch eine Abstimmung mit den Chefs der Staatskanzleien stattgefunden, um zu einer Vereinbarung zu kommen.

Wir waren mit unserem Programm aber schon am Freitag, den 27. März, am Start. Wir haben in den Tagen vorher sehr intensiv gemeinsam mit den Bezirksregierungen, mit IT.NRW, mit IT-Fachleuten in den Ministerien gearbeitet, um ein solches Programm überhaupt aufsetzen zu können.

Wir haben uns natürlich vorher auch gefragt, ob das nicht auch die NRW.BANK und noch andere übernehmen bzw. für uns durchführen könnten, die wir unmittelbar beauftragen könnten. Wir haben uns dann für den Weg über die Bezirksregierungen

entschieden, nicht zuletzt, weil die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen über [progres.nrw](https://www.progres.nrw) auch Erfahrung in rein digitaler Antragsverwaltung haben. Das muss man sich irgendwann einmal vor Augen führen: Will man ein Verfahren haben, das digital und medienbruchfrei abläuft oder will man ein Verfahren, das auch mit anderen Instrumenten arbeitet?

Wir hatten einen kleinen Lernvorsprung aus Bayern nutzen können, denn Bayern war mit einem eigenen Sofortprogramm für dieses Klientel zwei Wochen vor dem Bund gestartet. Wir haben in Bayern auch ein bisschen Anleihe nehmen können in Bezug auf die Fragen, woran man denken muss und was man an Antragsverfahren initiieren kann, wenn man möglichst einfach und schnell vorgehen will. Die Bayern hatten am Anfang ein PDF-Verfahren. Man konnte das Dokument ausfüllen und in Form einer PDF an die Behörden schicken, und dann wurde das alles noch einmal neu eingegeben und bearbeitet.

Wir haben also ein Stück weit lernen können, und wir hatten natürlich auch die Gelegenheit, uns zu fragen, was wir besser machen und wie wir das Verfahren elektronisch noch leistungsfähiger, schneller in der Bearbeitung und gleichzeitig auch so sicher wie möglich machen können. Das bewegt sich aber natürlich auch in einem Spannungsfeld, und das war allen Beteiligten wohl auch bewusst.

Wir haben dann im Unterschied zu Bayern festgelegt, dass die Antragsteller ihre Steuernummer angeben müssen. Das war in Bayern gar nicht vorgesehen. Unserer Meinung nach stellt die Steuernummer eine Chance dar, mit der man zumindest in Zweifelsfällen über die Finanzverwaltung den Gegencheck vornehmen kann. Das konnten wir aufgrund der Abgabenordnung nicht als Standardverfahren implementieren, sondern das kann man nur in begründeten Fällen festlegen. Wir haben das als eine von vielen Kontrollschleifen, die von den Fachkundigen erdacht worden sind, von vornherein mit eingebaut.

Wir sind dann an dem Freitag gestartet. Sie erinnern sich: Wir hatten in einer Telefonkonferenz kurz darüber berichten können. Wir wollten die Seite eigentlich am Freitag um 12:00 Uhr freigeschaltet haben. An diesem Tag waren 1 Million Klicks auf unserer Homepage zu verzeichnen, was zeigt, welchen Run dieses Programm ausgelöst hat. Faktisch sind wir erst um 15:00 Uhr gestartet, weil die Seite noch Testläufe durchstehen musste usw.

Es gab an dem Freitagnachmittag viel Traffic. Manchmal hat sich auch die Eingabe verzögert, oder der Prozess für die einzelnen Antragsteller ist auch schon einmal unterbrochen worden. Aber das System ist nicht zusammengebrochen, sondern es hat stabil gehalten. Anderswo in Deutschland, wo die Landesbanken das als Dienstleister übernommen hatten, ist das System schlicht und ergreifend irgendwann zusammengebrochen ist. Das hat hier – Gott sei Dank – nicht stattgefunden. Es lief am Freitag und vielleicht auch noch am Samstag ein bisschen zähflüssiger, aber es hat diesem großen Andrang standgehalten.

Wir sind dankbar, dass die Bezirksregierungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich freue mich, dass darüber auch hier im Parlament alle Fraktionen ihren

Dank zum Ausdruck gebracht haben – sich über das Wochenende drangesetzt haben, damit die berechtigten Antragsteller die Mittel schnell erhalten.

Wir waren zu dem Zeitpunkt schon am Ende des Monats angelangt, und es bestand für viele der Druck, noch bis Ende März zum Teil die Gehälter zahlen zu müssen, dort, wo Kurzarbeit noch nicht greifen konnte. Da sind die Arbeitgeber auch in Vorleistung. Mieten mussten gezahlt werden und all so etwas. Unser Ziel war es, möglichst noch bis zum 31. März wenigstens die Bescheide zuzuschicken. Wir haben mit den Banken gesprochen. Den Bescheid konnte man bei der Bank vorlegen: Das Geld kommt, bitte überweist die Miete und die Gehälter.

Das war die eigentliche Intention, und das ist, wie ich meine, sehr gut gelungen. Zu der großen Zahl der Anträge, die wir schon in der ersten Welle erhalten haben, konnten wir zeitnah Bescheide schicken. Dies geschah nicht auf der Grundlage ungeprüften Handelns durch die Mitarbeiter – die haben Plausibilitätsprüfungen und vieles mehr durchgeführt – bzw. auf der Grundlage eines Prüfkonzept, und deshalb haben sie unglaublich schnell reagieren können. Es ist von den Betroffenen auch sehr positiv aufgenommen worden, dass sie schnelle Hilfe bekamen.

Wir haben den Zahlvorgang auch noch relativ zeitnah in der Folgeweche auslösen können. Wir kennen eigene Sicherheitsvorkehrungen, denn wir konnten über die Bezirksregierung Detmold auf ein bewährtes Verfahren zurückgreifen, das diese gemeinsam mit der Helaba abwickelt, um die Gehälter der Beamtinnen und Beamten wie auch die Beihilfe jeden Monat sicher auszahlen zu können. Bei solch riesigen Zahlungstransaktionen müssen Sie viele Sicherheitsschlaufen einbauen, damit das Geld nicht auf falschen Konten landet. Unser Erfahrungswissen haben wir als Land nutzen können. Man kann etwa Prüfkontrollen durchführen, damit eine Person das Geld nicht zwei- oder dreimal auf das Konto überwiesen bekommt, und vieles mehr.

Das wurde durchlaufen, sodass am 2. bzw. 3. April Zehntausende schon Zahlungen auf dem Konto hatten. Wir können heute – nach noch nicht einmal vier Wochen – sagen, dass wir bei über 400.000 Anträgen über 300.000 Auszahlungen verzeichnen. Bei 75 % der berechtigten Anträge ist es also schon zur Auszahlung gekommen, Dubletten einmal abgezogen. Das heißt nicht, dass alle der 400.000 Anträge schon endgültig geprüft worden sind. Es wird ja auch noch Nachprüfungen geben. Wenn man das vergleicht mit allem, was an Landesprogrammen sonst innerhalb welcher Zeit zur Auszahlung gekommen ist, ist das ein unglaublich schneller Prozess. Im Vergleich zu anderen Bundesländern nehmen wir wahr, dass – nicht nur mit Blick auf den Umfang der Zahlungen und Anträge, sondern auch mit Blick auf die Relationen – hier eine ganz tolle Leistung vollbracht worden ist.

Von vornherein war klar, dass es natürlich auch Missbrauch vielfältiger Art geben wird. Da kann man auf alle möglichen Gedanken kommen. Das war bei der Konfiguration des Konzepts vorüberlegt worden. Aber es bedarf dabei natürlich auch immer eines Lernens, und das hat sehr frühzeitig stattgefunden. Wir sind dankbar, dass die Mitarbeiter, die mit der Antragsbearbeitung Erfahrung haben, schon am ersten Wochenende erkannt haben, dass es dabei auch Besonderheiten gibt. Und diese Besonderheiten sind im Prozess entsprechend berücksichtigt worden.



Ich hatte – das habe ich auch in einer der Telefonkonferenzen vortragen können – schon nach anderthalb Wochen eine Pressekonferenz gegeben, wo ich darauf hingewiesen hatte, dass wir leider manche Fälle nicht zur Auszahlung bringen können, weil wir dort erhebliche Zweifel haben, insbesondere bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Zum Teil gab es mehrere Antragsteller für eine GbR, in einem Fall sogar 50. Ich will gar nicht ausschließen, dass es nicht auch eine GbR mit 50 Gesellschaftern geben könnte, aber es ist schon bemerkenswert, wenn 50 Gesellschafter einen eigenen Förderantrag für dieselbe GbR stellen. Das ist ein Ausnahmefall. Ich will Ihnen damit einfach einmal plastisch aufzeigen, was alles vorkommen kann.

Aber es gab auch andere Fälle mit zum Beispiel ausländischen IBAN und vieles mehr, bei denen die Mitarbeiter zu Recht annehmen konnten, dass dies noch einmal zu hinterfragen sei. Diese Fälle wurden zurückgestellt.

Möglicherweise bei Ihnen, jedenfalls bei uns, und auch auf Social Media ist es mit Blick auf diese Fälle zu Beschwerden gekommen. Nach inzwischen vier Wochen haben die meisten zwar Bescheide bekommen, aber keine Auszahlungen erhalten, weil sie zurückgestellt worden sind. Der Tenor ist: Die einen haben so schnell Bescheide und Geld bekommen, aber wir sind noch nicht berücksichtigt worden. – Das ist richtig, und das bedaure ich auch sehr. Aber diese Fälle sind zurückgestellt worden, weil es Ungereimtheiten gab.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksregierungen bzw. die Regierungspräsidenten bearbeiten erst einmal nur die Fälle, von denen sie meinen, dass sie in Ordnung sind. Alles, was Probleme aufweist, stellen sie erst einmal zurück, damit die unproblematischen Fälle schnell zur Auszahlung gebracht werden können. Die anderen sollten, wenn der erste Schwung bearbeitet worden ist, näher untersucht werden, was nun erfolgt ist.

Vor Ostern haben wir Hinweise auf Fakeseiten bekommen, und das Landeskriminalamt hat aufgrund von Anzeigen Ermittlungen aufgenommen. Wir haben uns damit auch auseinandergesetzt, und das hat uns dann dazu veranlasst, ab Gründonnerstag keine Auszahlungen mehr vorzunehmen. Wir haben die Seite vom Netz genommen, um auch den Antragstellern ein Signal zu geben: Bitte, Vorsicht! Wir überprüfen noch mal unser Verfahren. – Diese Zeit ist genutzt worden, um das Antragsverfahren, das Antragsformular noch einmal zu überdenken und dann anzupassen wo notwendig, wozu wir auch entsprechenden Sachverstand einbezogen haben. Den Mitarbeitern lagen dann für einige Tage keine neuen Anträge vor, was wiederum Zeit bot, die alten Anträge, die liegen geblieben waren, aufzuarbeiten.

Seit vergangenem Freitag ist das Antragsformular wieder freigeschaltet. Wir haben sehr viel Werbung gemacht und werden auch noch eine Anzeige dazu schalten, was die richtige URL ist, auf die man gehen muss, um auf dem sicheren Antragsformular zu landen. Auch die Presse hat uns sehr dabei unterstützt, indem sie den Vorgang öffentlich gemacht und darauf hingewiesen hat, es gebe nur einen sicheren Zugang. Wir haben seit vergangenem Freitag wieder weit über 20.000 neue Anträge in erhalten.

Wir haben das Antragsformular – das werden Sie vielleicht gesehen oder verfolgt haben – als solches, was die Funktionsfelder angeht, nicht geändert, weil wir aufgrund der Rückfragen dazu und auf Basis des Rats, den wir dazu bekommen haben, keinen Änderungsbedarf sahen. Wir haben lediglich an einer Stelle darum gebeten, dass die IBAN genutzt werden soll, welche auch dem Finanzamt bekannt ist; denn natürlich wurde es aufgrund der wirklich kriminellen Betrugsvorwürfe, die uns vom LKA berichtet worden sind, die auch Aktivitäten im Darknet entstammten, notwendig, diese Rückkopplungsschleife über die Finanzverwaltung, von der ich Ihnen eingangs berichtet habe, zur Anwendung zu bringen.

Mit den Finanzverwaltungen haben wir die Möglichkeit abgestimmt, das nach Abgabenordnung tun zu können, und zwar sowohl für die Vorgänge, die wir vor Ostern gestoppt haben, als auch für die zurückgestellten Fälle. Nicht jeder Fall ist mit Missbrauch behaftet, im Gegenteil. Aber es sind eben Dinge gewesen, die uns veranlasst haben, sie noch einmal sehr gründlich durchzusehen. Dank eines Prüffeldes können wir die Steuernummer mit der IBAN in Abgleich bringen, und das eröffnet uns die Möglichkeit, mit noch erhöhter Sicherheit diese zweifelbehafteten Fälle zu bearbeiten und dann auch die insoweit überprüften Fälle zur Auszahlung zu bringen.

Bei Nachfragen muss es sich nicht immer um kriminelle Fälle handeln. Es kann ja auch sein, dass jemand die IBAN angegeben hat, die nicht beim Finanzamt hinterlegt war. Wir hoffen, dass die Antragsteller, wenn sie schnell ihr Geld bekommen wollen, wirklich auch die IBAN angeben, die sie beim Finanzamt hinterlegt haben. Bis dahin konnte es aber auch eine andere IBAN sein, was aber nicht zwingend auf einen kriminellen Vorgang schließen lässt. Da, wo keine Eindeutigkeit vorliegt, müssen wir jedenfalls nacharbeiten, und das machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksregierungen.

Jedenfalls können wir jetzt die Rückkopplungsschleifen nutzen, und wir gehen davon aus, dass Ende dieser Woche, Anfang der nächsten Woche auf diese Weise die zurückgestellten Fälle – und das sind einige Zehntausend gewesen, die auch zu den Nachfragen geführt haben, wann man endlich drankommt – endlich zur Auszahlung kommen werden, zumindest die, die nach diesem Prüflauf in Zusammenarbeit mit den Finanzverwaltungen als in Ordnung zu bewerten sind.

Alle anderen Fälle – die wird es sicherlich auch geben –, bei denen noch Fragen offen sind, müssen vertiefter nachgearbeitet werden. Das wird noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden den einen oder anderen auch noch anschreiben, ob er uns bitte die Nummer mitteilen möge, die er beim Finanzamt hinterlegt hat. Das würde das Verfahren vereinfachen. Wir gehen aber bisher davon aus, dass wir den großen Teil der bisher nicht berücksichtigten Anträge auch schnell nach dieser Schleife zur Auszahlung bringen können, sowohl bei den Fällen, die wir gestoppt haben, als auch bei denen, die wir zur Seite gelegt hatten, um sie noch einmal intensiv zu überprüfen.

Bei den neuen, jetzt eingegangenen Anträgen unterstellen wir positiv, dass möglichst alle die entsprechende IBAN angegeben haben. Das werden wir bei den Prüfläufen feststellen. Es gibt dann nur noch einen Zahltermin pro Woche, weil es ja auch nicht mehr ganz so viele Anträge sind, damit wir in einen guten weiteren Verlauf dieses

Programms hineinkommen, bei dann wohl noch einmal erhöhter Sicherheit für alle Beteiligten, die nicht zulasten der Geschwindigkeit geht.

Ich möchte noch auf folgenden Punkt eingehen, weil dieser in der Diskussion auch eine Rolle gespielt hat. Im Digitalausschuss haben Sie die Gründer im Blick. Wir hatten zunächst gedacht, dass nur Gründungen bis zum 1. Dezember 2019 berücksichtigt werden sollten. Dann haben wir es auf den 31.12.2019 erweitert. Später kam die Bund-Länder-Vereinbarung, nach der der Bund uns gar keine Fristen mehr vorgegeben hat. Es konnten also auch Gründer gefördert werden, die noch im Januar, Februar oder Anfang März gegründet hatten.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Fakeseiten und anderem, ist es nicht ganz trivial, solche Termine in immer größere Nähe zu dem Programm selbst zu verlegen, denn sonst könnte jemand vielleicht auf die Idee kommen, ein Unternehmen fingiert zu gründen, nur um diesen Zuschuss zu bekommen. Auch das muss man in den Blick nehmen.

Das soll uns aber nicht daran hindern, dass Gründer, die nach dem 31.12.2019 gegründet haben oder zu diesem Zeitpunkt ihre Gründung vorbereitet hatten und zum Beispiel im März ihr Unternehmen an den Start gebracht haben, keine Förderung bekommen, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu haben wir parallel ein eigenes Verfahren in Arbeit, das wir nächste Woche, wenn alles gut geht, an den Start bringen wollen. Wir wollen weiterhin ein digitalbasiertes Verfahren umsetzen, aber wir wollen mit Steuerberatern oder einer anderen neutralen Stelle eine Zwischenstufe einziehen, die bescheinigt, dass es das Unternehmen wirklich gibt, damit wir keinen Anreiz für fingierte Vorgänge geben. Das wollen wir so schnell wie möglich umsetzen.

Wir hatten zum Beispiel Fälle von Arztpraxen, die Anfang des Jahres eröffnet haben, wobei es sich aber vielfach um Übernahmen schon bestehender Praxen handelte. Wir haben beschlossen, eine Übernahme gelte wie ein Betrieb, der bereits zum 31.12.2019 bestand. In dieser Hinsicht konnten wir einen Teil der berechtigten Antragsteller sofort bedienen.

In den anderen Fällen werden wir, wie gesagt, nächste Woche einen Prozess anbieten können, der hoffentlich weiterhin sehr unbürokratisch bleibt, aber eine gewisse Sicherung einbaut. Wir hoffen, dass diese Gründer von Anfang 2020 auch unter das Dach des Programms gehen können, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllen.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ergänzen – er hat auch Sie sicherlich vielfach erreicht –, nämlich die Soloselbstständigen. Das Programm ist bewusst auch an diese gerichtet, und das steht auch in der Überschrift des Programms. Auch aus Sicht des Bundes stellen diese eine wichtige Zielgruppe dar. Wir haben im Laufe dieser vier Wochen gelernt, dass bei den Soloselbstständigen natürlich auch ein Betriebsaufwand besteht, dieser Betriebsaufwand aber zum Teil relativ gering sein kann. Trotzdem besteht aber Aufwand, um die Existenz sichern zu können, der eher im privaten Bereich liegt, weil die Betroffenen schlicht und ergreifend, wenn die Umsätze weggefallen sind, kein Einkommen haben.

Aus Bundessicht gilt in diesen Fällen nach dem bisher vorliegenden Programm, dass für den Lebensinhalt auf die Grundsicherung, für die es für sechs Monate erleichterte Zugangsbedingungen gibt, verwiesen wird und nur der betriebliche Aufwand über das Sofortprogramm abgedeckt werden soll. Hierüber haben wir verschiedentlich direkt mit dem Bund und auch mit den Ländern gesprochen. Es gibt ein Schreiben der Amtschefkonferenz aller 16 Länder an den Bund mit der Bitte, man möge doch überprüfen, ob nicht zumindest in der Höhe des pfändungsfreien Betrages von etwa 1.100 Euro pro Monat pauschaliert der Lebensunterhalt des privaten Bereichs des Soloselbstständigen berücksichtigt werden könnte.

Frau Vogt, die stellvertretende Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz, und ich haben Anfang der Woche Herrn Scholz und Herrn Altmaier angeschrieben und einen weiteren Vorschlag unterbreitet, weil wir mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung anstreben für ein, wie wir meinen, gutes Programm. Das will ich noch einmal unterstreichen: Es ist kein gegeneinander, sondern ein Miteinander in dem Bemühen, dies möglichst wirksam werden zu lassen.

Wir schlagen vor, ein Optionsmodell anzuwenden, sodass der Antragsteller selbst entscheiden kann, ob er die Grundsicherung wählt oder eine pauschalierte Zahlung über das Sofortprogramm bekommen möchte. Letzteres wäre sehr unbürokratisch und einfach in einem Programm vereinbart. Viele wollen das auch in dieser Form für sich wahrnehmen können. Es kann aber auch durchaus je nach Familienkonstellation oder Wohnort für einen Soloselbstständigen interessant sein, das Angebot der Grundsicherung zu nutzen. Deswegen wäre ein Optionsmodell für beide Seiten der beste Weg. Es müsste vom Bund und für die Länder eine gute Lösung sein, eine solche Option zu schaffen, und der Antragsteller könnte dann die für sich jeweils günstigste Lösung wählen.

Uns liegt dazu bisher noch keine Reaktion seitens des Bundes vor. Wir hören auf der Arbeitsebene, dass durchaus eine Bereitschaft besteht, darüber nachzudenken. Wir werden das Thema heute Nachmittag bei der Wirtschaftsministerkonferenz noch einmal besprechen. Wir hoffen sehr, dass es in den nächsten Tagen und Wochen seitens des Bundes in dieser Hinsicht noch einmal Bewegung geben könnte, weil das bei vielen der Hunderttausenden von Antragstellern bundesweit einen ganz wichtigen Punkt berührt.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Bei einer solch schnellen Auszahlung könne logischerweise eine Bedarfsprüfung vorab nicht stattfinden, und man müsse sich dabei auf die Angaben des Antragstellers verlassen. Er frage, ob schon Planungen hinsichtlich nachträglicher Prüfungen bestünden.

Sie danke ebenfalls für den ausführlichen und erkenntnisreichen Bericht, so **Christina Kampmann (SPD)**. Sie erkenne an, dass das MWIDE das gesamte Programm sehr erfolgreich umgesetzt habe, und sie spreche dafür auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierungen ihren Dank aus. Sowohl aufgrund der medienbruchfreien und damit sehr bürokratiearmen Abwicklung als auch wegen der schnellen

Auszahlung habe sie viele positive Rückmeldungen erhalten. Damit habe die Politik viel Vertrauen zurückgewonnen.

Während Minister Pinkwart in seinem Bericht sehr stark auf Missbrauchsmöglichkeiten seitens der Antragsteller eingegangen sei, hätten sich die schriftlichen Fragen der SPD-Fraktion aber auch auf die Fakeseiten und die zeitweise Einstellung des Programms bezogen. Sie habe sich sehr darüber gewundert, dass eine öffentliche Seite eines Ministeriums vollständig kopiert werden könne, ohne dass es jemandem auffalle. Sie bitte um Aufklärung, wie es dazu habe kommen können und ob das Ministerium diese Möglichkeit bei der Konzipierung im Blick gehabt habe.

Das Bestehen eines Spannungsfelds zwischen Sicherheit und Geschwindigkeit halte sie für selbstverständlich. Trotzdem dürften Steuergelder nicht in die falschen Töpfe fließen, und deswegen interessiere sie, wie das genau habe passieren können und welche Vorkehrungen für die Zukunft getroffen worden seien, das zu verhindern. Schließlich könnte dies in ähnlicher Weise wieder geschehen.

**Rainer Matheisen (FDP)** spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierungen und des MWIDE seinen Dank aus, bedankt sich aber auch bei dem Minister und Herrn Staatssekretär Dammermann persönlich. Der Ablauf des Programms stelle in weiten Teilen eine Blaupause dafür dar, wie Verwaltung funktionieren müsse, und das wünsche er sich auch in Zukunft für weitere Bereiche. Er hoffe, dass alle Ministerien dies zum Vorbild nähmen.

Die Probleme der Soloselbstständigen entstünden vor allem bei im Dienstleistungsbereich Tätigen. Ein Veranstaltungstechniker beispielsweise arbeite häufig von zu Hause aus und verzeichne relativ wenig laufende Kosten für etwa Miete oder Personal. Ausbleibende Aufträge machten die Situation für ihn allerdings schwierig. Er könne sich schließlich nicht wie in einer GmbH ein Geschäftsführergehalt auszahlen und damit Kosten produzieren, weil er damit in eine andere Rechtsform eintrete.

Dem Minister danke er, dass dieser sich gegenüber dem Bund so intensiv für die Soloselbstständigen einsetze; denn die derzeitige Situation sei für viele Menschen aus diesem Bereich existenzbedrohend.

Er frage den Minister, ob in dieser Hinsicht seitens des Bundes bereits Rückmeldungen vorlägen, und er bitte die Parteikollegen der die große Koalition tragenden Fraktionen, entsprechende Signale an den Bund zu senden. Es liege insbesondere an dem Finanzminister, schnell die entsprechenden Richtlinien zu ändern.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** möchte sich dem Dank an alle Beteiligten anschließen. Die Abwicklung des Programms sei sehr gut gelaufen, und er erkenne darin ein gutes Beispiel, wie schnelles Handeln in einer Krisenlage funktionieren müsse. Natürlich bestehe bei einer solch schnellen Abwicklung das Risiko, dass Dinge nicht wie geplant verliefen, und darunter subsumiere er diese Betrugsfälle.

Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass der Betrug im Wesentlichen mittels der Fakeseiten abgelaufen und nicht Infrastruktur des Landes kompromittiert, tech-

nisch angegriffen oder ähnliches worden sei. Falls ja, sehe er darin ein wichtiges Signal für die Sicherheit der digitalen Verwaltung.

Die Betrugsseiten hätten einen sehr hohen PayRank bei Google besessen und seien auch über andere Kanäle beworben worden. Es hätten also auch Anbieter an dieser Form der Werbung mitverdient. Ihn interessiere deswegen, ob die Landesregierung diese Anbieter in die Prävention weiterer Betrügereien einzubeziehen gedenke – klassischerweise würde man dabei mit Abmahnungen oder Ähnlichem vorgehen –, um in Zukunft eine Bewerbung solcher Fakeseiten zu verhindern.

**Florian Braun (CDU)** möchte ebenso der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aussprechen. Dieses Verfahren spiegele wieder, was sich die Ausschussmitglieder inständig von der Verwaltung erhofften, nämlich modern, effizient, schnell und bürokratiearm zu arbeiten und gleichzeitig auch belastbar und technisch sicher zu sein.

Das von der Landesregierung aufgesetzte System funktioniere einwandfrei und sehr kundenfreundlich. Alle Abgeordneten hätten in den ersten Tagen die Begeisterung der Betroffenen, der Unternehmen und der Kunden gespürt. Erfolgsmeldungen über die kurze Bearbeitungszeit, über die Bescheide und die Auszahlungen seien im Minutentakt eingegangen, und dies habe zu einer sehr guten Grundstimmung in einer schwierigen Zeit geführt. Er selbst habe auch zahlreiche Anrufe aus anderen Bundesländern erhalten, wobei die Anrufer hätten wissen wollen, wie NRW das hinbekomme. Das Land gelte dort als Vorbild für ein solch stringent digitales Verfahren und für einen stabilen und sicheren Ablauf. In anderen Bundesländern seien für viele Unternehmer sehr schwierige Situationen entstanden.

Er verurteile Betrugsversuche, wolle aber klar festhalten, dass das Auffinden des offiziellen Zugangs für alle, die sich um Mittel bemühten, Maßgabe sein sollte. Es habe sich bei den Problemen nicht um von dem MWIDE verschuldete Einfallstore, um kein Phishing auf den Seiten selbst gehandelt, vielmehr habe die Landesregierung in den Betrugsfällen klar reagiert.

Die Politik eine der Wunsch nach einer auch zukünftigen medienbruchfreien und stringent digitalen Arbeitsweise. Das Programm könnte daher wegweisend für die langfristige Ausgestaltung der Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit E-Government sein.

Er könne den Kollegen von der SPD an dieser Stelle nicht den Hinweis auf eine Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Kutschaty vom 17. April in der Rheinischen Post ersparen, der gelobt hätte, in anderen Bundesländern könnte man Anträge noch ausdrucken und per Post verschicken, was sich NRW zum Vorbild nehmen sollte. Kutschaty hätte in diesem Zusammenhang das nordrhein-westfälische Vorgehen kritisiert. Es freue ihn nun, dass Kollegin Christina Kampmann das offenbar anders sehe. Er zeige sich froh darüber, dass Kutschaty keine Regierungsverantwortung trage.

**Vorsitzender Thorsten Schick** wirft ein, es zeichne den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation aus, dass dessen Mitglieder ihren Fraktionskollegen parteiübergreifend weit voraus seien.

Er wolle den Dank gerne weitergeben, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**. Der Prozess der Auszahlung habe angesichts der Größenordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel Arbeit bedeutet. Außerdem müssten die Auszahlungen – er antworte damit auch auf die Nachfrage von Sven Tritschler – alle noch im Nachgang bearbeitet werden, allerdings nicht im Sinne einer klassischen Bedarfsprüfung. Das Geld sei mit dem pauschalen Hinweis versehen ausgezahlt worden, dass nach den Kriterien nicht benötigtes Geld zurückgezahlt und der ausgegebene Anteil bei der Steuererklärung für 2020 angegeben werden müsste. Auch damit entstehe eine gewisse Nachprüfbarkeit, allerdings ohne die Notwendigkeit der Vorlage von Verwendungsnachweisen.

Bei der Implementierung des Programms habe die Landesregierung also auch auf die nachlaufenden Mechanismen gebaut. Hätte man diese Prozesse vorgeschaltet, wäre die Ausführung nicht möglich gewesen. Digitalisierung lebe ein Stück weit von der Vereinfachung von Abläufen, und dazu gehöre zum Beispiel auch die Steuererklärung. So könne man Abgleiche einfacher vornehmen und den gesamten Prozess unbürokratisch gestalten. Die Landesregierung verfolge das Ziel, erst einmal den Menschen zu helfen, und er gehe im Grundsatz davon aus, dass die überwiegende Zahl der Antragsteller zu Recht Mittel beantragen.

Dennoch müsse man natürlich mit Missbrauch rechnen. Die Behörden hätten sich im Vorfeld viele Gedanken über mögliche Formen des Missbrauchs durch Einzelne gemacht, auch bis hin zum systematischen Missbrauch und zu kriminellen Handlungen. Die Prävention gleiche einem Hase-und-Igel-Spiel. Letztlich handele es sich aber auch nicht um das erste Programm, das mit solchem Missbrauch bzw. mit dem Kopieren von Internetseiten konfrontiert werde.

Fakeseiten abzuschalten sei deutlich schwieriger, als man es sich wünsche. Das einige Betreiber mit der Werbung für diese Seiten möglicherweise auch noch Geld verdienten, halte er für ein Ärgernis, dennoch bestehe natürlich auch die Möglichkeit, mit den Betreibern darüber zu sprechen.

Nordrhein-Westfalen verfüge in Sachen „Cyberkriminalität“ über ein erstklassig ausgestattetes Landeskriminalamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA hätten die ersten eintreffenden Anzeigen sofort aufgegriffen und mithilfe ihres Know-hows schnell klare Hinweise erarbeitet, auch unter Nutzung von Zugängen zum Darknet. Auf deren Initiative habe die Landesregierung ihre Seite sehr schnell abgeschaltet, um einerseits ein Signal zu senden, andererseits um zu verhindern, dass noch mehr Menschen die Fakeseiten besuchten. Die bundesweit gestreuten Informationen – auch mit Herrn Reul in der Tagesschau – hätten vielleicht nicht jeden Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen erreicht, aber sicherlich viele davon, was viele Menschen vor dem Abfischen ihrer Daten geschützt habe. Was mit den gestohlenen Daten missbräuchlich geschehe, bleibe leider unbekannt. Die Landesregierung habe mit ihrer sehr wichtigen

Entscheidung jedenfalls versucht, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu schützen und sie zu sensibilisieren.

Er zeige sich auch den Journalistinnen und Journalisten und dem mit diesem Thema beschäftigten Recherchenetzwerk gegenüber sehr dankbar. Mithilfe der Öffentlichkeit könne das Land die notwendige Sensibilisierung der Bevölkerung für solche Probleme erreichen und solchen Machenschaften entgegentreten.

Natürlich erreichten die Landesregierung zu Recht Nachfragen der Medien nach der Prävention der Landesregierung gegen solche Dinge und nach der zukünftigen Vorbereitung, um solchen Betrug weitgehend auszuschließen. Das MWIDE bemühe sich, das System weiterzuentwickeln.

Bezugnehmend auf Matthi Bolte-Richters Feststellung, es hätte kein Angriff auf Internetseiten des Landes stattgefunden, betont der Minister die in dieser Situation getroffene Entscheidung der Landesregierung, niemanden provozieren zu wollen. Es bleibe festzuhalten, dass das System stabil laufe.

Für die Regierung, für die moderne Verwaltung und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halte er es für sehr wichtig, die gemachten Erfahrungen im Sinne eines konstruktiven Lernprozesses zu nutzen. Es gelte zu hinterfragen, wo noch Verbesserungspotenzial bestehe und wie Dinge weiter vorangetrieben werden könnten. Es bedürfe dazu eines höheren Maßes an Digitalisierung, etwa in Form des digitalen Personalausweises und der damit verbundenen Authentifizierung. Wäre dies schon weiterverbreitet gewesen, hätte man es auch für das Antragsverfahren leicht nutzen können. Dies gelte es weiter voranzutreiben und damit die Voraussetzungen für solche Sonderfälle im Sinne einer erhöhten Sicherheit zu schaffen.

Viele in der Verwaltung sähen die Digitalisierung als eine gute Lösung zur Weiterentwicklung solcher Programme. Damit bestehe eine gute Chance, die digitale Verwaltung mit all den Problemen, die dabei entstehen könnten, besser zu machen.

**Hartmut Beuß (Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik [CIO])** erläutert, das Erstellen von Fakeseiten könne man nicht verhindern. Die Verwaltung des Internets mit seinen verschiedenen Domains bezeichne er als sehr kompliziert. So würden .info, .net und .com weltweit verwaltet, während die DENIC die .de-Domain in Deutschland verwalte. Seit 2012 bestehe auch eine Domain .nrw, die allerdings von dem Betrugsfall nicht berührt worden sei.

An die betroffenen .de- und .info-Domains könne man auf offiziellem Wege lediglich mithilfe eines Rechtshilfeersuchens bzw. mittels Strafermittlungen durch LKA oder ZAC herankommen. Mit mehr oder weniger viel Zeitaufwand gelinge unter Umständen das Löschen einer solchen Seite, was in diesem konkreten Fall tatsächlich zweimal erfolgt sei, allerdings mit dem Ergebnis, dass die Seiten mit leicht verändertem Namen wieder aufgetaucht seien.

Darüber hinaus bestehe – das MWIDE sei über den Vertragspartner für die .nrw-Domain etwas mit der Szene vernetzt – ein inoffizieller Weg. Im Falle einer Eins-zu-eins-Kopie einer Seite komme man über diesen Weg an die registrierungsführenden Unternehmen, sogenannte Registrare, bei denen die Seiten gegen eine geringe



Gebühr angemeldet worden seien, heran. Ob der Anmelder seine Seite „Soforthilfe-Corona“ nenne oder aber „Lukas Podolski“, liege in dessen Belieben, und es bestehe keine Möglichkeit, die Zulassung einer solchen Seite zu verhindern. Lediglich die Endung „.nrw.de“ sei für die Landesregierung ausschließlich reserviert.

Für die Zukunft hielte er es für sinnvoll, eine solche Seite von vornherein noch offensiver zu bewerben. Zwar habe die Landesregierung dies getan, aber offensichtlich hätten dies nicht alle bemerkt. Letztendlich seien allerdings von mehreren Hunderttausend Antragstellern nur wenige auf den Fakeseiten gelandet.

Mehrfach habe er den Tipp erhalten, bei Google dafür zu sorgen, dass die Fakeseiten nicht an erster Stelle auftauchten. Dies bezeichne allerdings als leichter gesagt als getan. Man könne sich an einer Versteigerung beteiligen, damit die eigene Seite an erster Stelle angezeigt werde, wobei allerdings ordentliche Summen gezahlt werden müssten. Den Weg über Google habe man ernsthaft geprüft, allerdings hätte dieser nicht am schnellsten geholfen. In zwei Fällen sei es aufgrund der Ermittlungen des LKA und in einem Fall durch Kontakt mit den Registraren gelungen, die Eins-zu-eins-Kopie der eigenen Seite zu belegen, woraufhin die Fakeseiten entfernt worden und danach nicht mehr aufgetaucht seien.

Letztendlich bestehe aber immer das Risiko für das Auftauchen solcher Fakeseiten, und es bestehe präventiv lediglich die Möglichkeit, auf seine Förderprogramme hinzuweisen und die entsprechenden Seiten massiv zu bewerben.

Das Aufkommen der Fakeseiten sei begleitet worden mit millionenfachen Denial-of-Service-Angriffen, womit die eigentliche Seite blockiert werden sollte. Kurz sei dies gelungen, IT.NRW habe dies jedoch gemeinsam mit dem zuständigen Dienstleister wieder aufgefangen. So etwas könne immer wieder geschehen, und davor sei das Land auch nicht gefeit.

Zurzeit lägen noch keine Erkenntnisse darüber vor, dass auf der tatsächlichen Seite Anträge mittels der abgefischten Daten gestellt worden und zur Bewilligung gekommen seien, jedenfalls nicht in dem Umfang, wie nach den ersten Meldungen befürchtet. Dies sage er allerdings unter Vorbehalt, denn die Ermittlungen dazu liefen noch, und es lägen noch eine Menge E-Mails in den Funktionspostfächern aller Beteiligten, denen noch im Einzelfall nachgegangen werden müsse.

Künftig werde man das Auftauchen von Fakeseiten nicht verhindern können. Es bleibe nur die Möglichkeit der Aufklärung, die richtigen Seiten direkt anzusteuern und dazu keine Suchmaschinen zu nutzen.

**Christina Kampmann (SPD)** möchte gerne wissen, wie viel Geld auf falsche Konten geflossen sei. Sollten Daten von Antragstellern und Steuergelder in die falschen Hände geflossen seien, müsse dies natürlich als nicht erfreulich bezeichnet werden.

Weiterhin frage sie nach dem Erkenntnisstand über die Täter. Unterschiedliche Herkunftsländer, Slowakei, USA, Panama, ständen dabei im Raum. Handele es sich um einen Einzeltäter oder vielleicht sogar um ein Täterkonsortium?

Bezugnehmend auf einen WDR-Bericht erwähnt **Rainer Matheisen (FDP)** eine Dame, die nach eigenen Angaben nicht nur auf eine Fakeseite geraten sei, sondern gleich auf mehreren ihre Daten eingegeben habe. Dieses Beispiel zeige die Bedeutung von Aufklärungsarbeit – auch im Rahmen von Kitas, Universitäten und anderen Bereichen – im Hinblick auf das Nutzerverhalten auf. Entgegen dem in der Öffentlichkeit häufig aufgetretenen Eindruck, das Ministerium wäre gehackt worden, hätte jedoch vor allen Dingen mangelnde Digitalkompetenz zu den Problemen geführt.

Es gelte als sicher, so **KOR Nils Godry (IM)**, dass Steuergelder abgeflossen seien. Gestern im Wirtschaftsausschuss habe er von 733 Strafanzeigen berichtet, heute liege die Zahl bereits bei etwa 800, und jeden Tag kämen neue hinzu. Das Verfahren gestalte sich also noch sehr dynamisch.

Stand heute – nach einer tieferen Bewertung von etwa einem Sechstel der Fälle – vermeldete er den konkreten Abfluss von Mitteln in zwei Fällen. Bei einem Großteil der Strafanzeigen liege allerdings keine Straftat vor. Die Antragsteller seien in diesen Fällen lediglich davon ausgegangen, auf falschen Seiten ihre Daten eingegeben zu haben, bei Überprüfung habe sich jedoch das Gegenteil erwiesen. Bei einem weiteren Teil der Fälle hätten Antragsteller tatsächlich Daten auf einer falschen Website hinterlassen, allerdings seien diese bis heute nicht genutzt worden, um in dem Verfahren Gelder zu beantragen.

Nur einen kleinen Teil der Taten bewerte die Staatsanwaltschaft als vollendete Betrugshandlung, also als faktisch vorliegende Straftat im Betrugsbereich, allerdings habe die Aufmerksamkeit von Sachbearbeitern in den Bezirksregierungen die konkrete Auszahlung von Geld verhindert. Bei dem ausschließlichen Abgreifen von Daten lägen auch Straftaten vor, allerdings spreche die Staatsanwaltschaft nicht von vollendeten Betrügereien.

Zu dem Ermittlungsstand nach den Tatverdächtigen könne er im Moment noch nicht viel sagen. Es lägen Hinweise – auch aufgrund von Serverstrukturen – darauf vor, dass es sich um internationale Tatverdächtige handelte, allerdings bleibe unbekannt, wie viele genau. Dabei seien auch Verfahren der internationalen Rechtshilfe anhängig und weitere Ermittlungen in diesem Kontext notwendig. Das LKA zeige sich sehr bemüht, täglich die Lage zu skizzieren und Informationen zur Verfügung zu stellen.

## 8 Verschiedenes

**Vorsitzender Thorsten Schick** weist auf die am 14. Mai 2020, 15:30 Uhr, stattfindende Anhörung zum E-Government-Gesetz hin.

Die Landesregierung bitte außerdem darum, den noch ausstehenden Bericht zum Sachstand bei den Digitalen Modellkommunen NRW aufgrund der aktuellen Lage erst in der Sitzung am 18. Juni 2020 auf die Tagesordnung zu nehmen. Es werde geplant, dabei Vertreter aus den Modellregionen berichten zu lassen.

gez. Thorsten Schick  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

29.04.2020/18.05.2020

73





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema 5G-Ausbau

09.03.2020

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 19.03.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausbau des 5G-Netzes ist ein wesentliches Projekt, um den digitalen Wandel in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Eine grundsätzliche Planung im Sinne eines flächendeckenden Ausbaus mit absehbaren, in der näheren Zukunft liegenden Ausbausritten, liegt für Nordrhein-Westfalen aber bislang nicht vor.

Den neuen Mobilfunkstandard gibt es vonseiten der Telekom zurzeit in acht deutschen Städten, darunter Köln und Bonn. 2020 soll der 5G-Netzausbau in 14 weiteren Städten bundesweit forciert werden, darunter auch Düsseldorf. Von den wichtigen Universitätsstädten in NRW – Aachen, Wuppertal, Bielefeld, Paderborn oder Münster – ist keine Rede. Auf Nachfrage der „Ruhr Nachrichten“ vom 27. Januar dieses Jahres teilte die Telekom mit, dass es für das ganze Ruhrgebiet aktuell keine konkreten Pläne zum Ausbau von 5G-Stationen gibt.

Der zweitgrößte Anbieter, Vodafone, hat 5G an Stahlstandorten in Duisburg und Bochum und einem Gewerbegebiet an der Grenze zwischen Dortmund und Castrop-Rauxel realisiert. Auch Vodafone ist aber weit von einer Versorgung der bevölkerungsreichen Stadtkerne oder der besonders innovationsfreudigen Universitätsstandorte entfernt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 19.03.2020. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Bis wann strebt die Landesregierung die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G-Netzen in Nordrhein-Westfalen an?
2. Welche Zwischenschritte strebt die Landesregierung bis zum Erreichen der flächendeckenden Verfügbarkeit von 5G an (bitte konkrete Zeitpunkte benennen)?
3. Welche Vereinbarungen zum 5G-Ausbau wurden im Rahmen des Mobilfunkpaktes mit den Mobilfunkanbietern getroffen?

4. Welche (zusätzlichen) Fördermaßnahmen sind zur Forcierung des 5G-Ausbaus geplant oder in der Umsetzung?
5. Welche Relevanz misst die Landesregierung der Verfügbarkeit von 5G im Ruhrgebiet bei, insbesondere im Kontext des Strukturwandels?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by a horizontal line extending to the right.

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema Corona-Soforthilfe  
Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Digitalisierung und Innovation am 23.04.2020

17.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am Donnerstag, den 09.04.20, teilte die Landesregierung mit, dass die Antragsstellung sowie die Bewilligung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe gestoppt wurde, nachdem Fake-Webseiten für die Antragstellung entdeckt wurden.

Nach ersten Erkenntnissen des LKA wurden Fake-Formulare im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe genutzt, um Daten abzugreifen und für kriminelle Machenschaften zu verwenden. Rund 3.500 bis 4.000 Antragsteller sind nach bisherigen Erkenntnissen betroffen.

Allein durch neue Hinweise am vergangenen Wochenende ist deutlich geworden, dass es über 90 Fake-Seiten im Internet gibt, die sich als Corona-Soforthilfe-Antragsseiten ausgeben. Offenbar um Hilfgelder zu stehlen, hatten Betrüger nach Recherchen von NDR, WDR und SZ auch die komplette Seite des NRW-Wirtschaftsministeriums kopiert und anschließend manipuliert ins Netz gestellt. Die Seite ist den Recherchen zufolge eine exakte und vollständige Kopie der echten Webseite. Der einzig sichtbare Unterschied ist, dass bei der Fälschung ein Antragsformular vorhanden und auszufüllen ist.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 23.04.2020. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie wurde die Landesregierung auf den Betrug aufmerksam, welche Hinweisgeber können genannt werden?
2. Wie viele Anträge, die auf Betrug basieren, wurden bislang identifiziert und ist durch diese bereits ein finanzieller Schaden entstanden?
3. Handelt es sich nach derzeitigen Erkenntnissen um eine einzelne oder mehrere Tätergruppen?
4. Wie viele Geschädigte können nach aktuellem Erkenntnisstand identifiziert werden?

5. Welche Folgewirkungen sind angesichts der abgegriffenen Daten zu befürchten und welche Maßnahmen leitet die Landesregierung in diesem Kontext ab?
6. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung aus der bisherigen Erkenntnislage ab, wie sollen künftige Betrugsversuche verhindert werden?
7. Welche zusätzlichen Sicherheitsprüfungen hat die Landesregierung im Zuge der Wiederaufnahme der Antragstellung wie auch der Auszahlung der Corona-Soforthilfe implementiert?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation